

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/248/2013

Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen von Überprüfungen der Denkmaleigenschaft durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurden Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste vorgenommen.

Bei den unter Nr. 1 näher bezeichneten Anwesen handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sie wurden in die Denkmalliste nachgetragen.

Bei den unter Nr. 2 genannten Anwesen führte die Denkmalüberprüfung zu einer Präzisierung/Änderung des vorhandenen Eintrags der Denkmalliste.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Anwesen wurden infolge der Denkmalüberprüfung aus der Denkmalliste als Einzeldenkmäler gestrichen.

Zu 1. Ergänzungen der Denkmalliste:

Burgbergstraße 88

„Wasserhochbehälter, Rundbau mit flachem Kuppeldach und vorgeschaltetem Treppen- und Technikbau, Stahlbeton und Ziegel, 1956. [Gemarkung Erlangen, Fl. Nr. 1313/3, 1313/4]“

Jahnstraße 8

„Jahnturnhalle mit Vereinsheim des Tunvereins 1848, Turnhalle mit Satteldach, 1912; davor Vereinsheim, zweigeschossiger Walmdachbau mit seitlichem Risalit mit Treppengiebel und Giebelreiter, 1922-24. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1519]“

Thalermühle 1

„Thalermühle, ehem. Elektrizitäts-Centrale, Wohnhaus, zweigeschossiger mehrteiliger Halbwalmdachbau mit Erkern und pavillonartigem Anbau, 1910; Lagerhaus, eingeschossiger Walmdachbau mit Kniestock und Ziergiebeln, um 1915; Verwaltungsbau mit Walmdach und Halle mit Korbbogenöffnungen, um 1915; zugehörige Einfriedungen und Hoftor. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1559]“

Zu 2. Änderungen des Eintrags der Denkmalliste

Neustädter Kirchenplatz 2

Bisher:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733.“

Jetzt:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733; barockisierende Apothekeneinrichtung, 1953 von Michael Baierlacher.“

Rudelsweiherstraße 85

Bisher:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh.“

Jetzt:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh. und Taharahaus, eingeschossiger Backsteinbau mit Satteldach, 1891.“

Schallershofer Straße 148/ 150

Bisher:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1.Hälfte 19. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem. Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Jetzt:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1. Hälfte 19. Jh.; Fachwerkscheune mit Satteldach, nördliche Erdgeschossmauer Sandstein, 18. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem. Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Weisendorfer Straße 8

Bisher:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790; Remise und Hofeinfahrt gleichzeitig.“

Jetzt:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790.“

Martinsbühler Straße – Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlangen“

Die vor dem ehem. Martinsbühler Tor angesiedelten Bauten, welche die Bebauung der Pfarrstraße nach Westen verlängern und heute den Ortseingang städtebaulich fassen, sind Bestandteil des Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 DSchG.

Der Listentext für das Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlagen“ wurde für den Bereich Martinsbühler Straße ergänzt:

...„Die Stadttore wurden zwischen 1865 und 1869, das Nürnberger Tor 1945 beseitigt. Die vor dem Martinsbühler Tor schon seit dem 18. Jh. entstandenen Häuser und ihre Nachfolgebauten bilden heute von Bamberg her den Stadteingang der Altstadt. Die mittelalterlichen Stadtmauern und die Zollmauer des 18. Jh. lassen zusammen mit der Grundrissstruktur der Stadt die alten Stadtgrenzen erkennen.“...

Zu 3. Streichung aus der Denkmalliste

Bei folgenden Objekten wurde durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellt, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr vorhanden ist. In manchen Fällen handelte es sich auch um einen fehlerhaften Listentext.

Folgende Objekte wurden aus der Denkmalliste gestrichen:

Bahnhofplatz 4 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Helmstraße 7 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)
Hintere Gasse 3
Hüttendorfer Straße 5
Goethestraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)
Kirchenstraße 7
Schiffstraße 13 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)
Schiffstraße 15 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)
Untere Karlstraße 3 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)
Vierzigmannstraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Eigentümerbenachrichtigung:

Die jeweiligen Eigentümer sind von den Änderungen in der Denkmalliste benachrichtigt worden.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.03.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.04.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang